

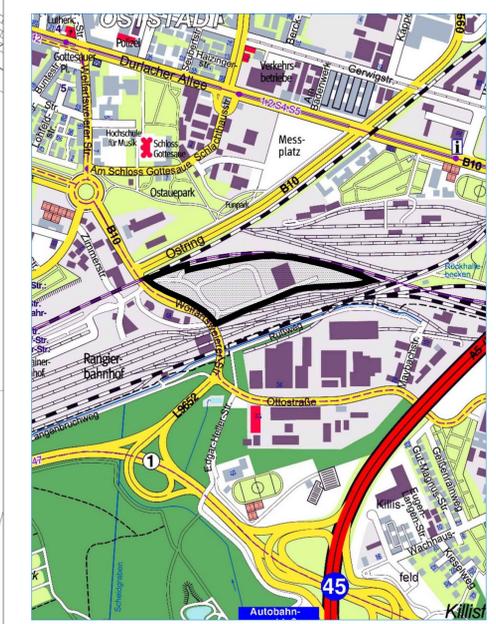
NR. 807 A

ZEICHENERKLÄRUNG

- GI Industriegebiet
 - WH 15,0 Wandhöhe in Metern als Höchstmaß *)
 - a Abweichende Bauweise
 - 0,8 Grundflächenzahl (GRZ)
 - Baumassenzahl (BMZ)
 - 10,0
 - Baugrenze
 - Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Gehweg
 - Fahrbahn
 - P Öffentliche LKW-Parkierungsfläche
 - V Öffentliche Verkehrsflächen, Verkehrsgrün
 - Private Grünfläche
 - Zu erhaltende Bäume
 - Zu pflanzende Bäume
 - Entfallende Bäume
 - <M 2> Ausgleichsflächen und -Massnahmen nach Planfeststellung (A1+A2) siehe Textteil Ziffer III. der planungsrechtlichen Festsetzungen
 - M 10 Ausgleichsflächen und -Massnahmen nach Bebauungsplan siehe Textteil Ziffer III. der planungsrechtlichen Festsetzungen
 - Flächen für Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser
 - Abgrenzung von Ausgleichsflächen mit unterschiedlichen Festsetzungen
 - Nachrichtlich übernommene gewidmete Bahnflächen
 - Nachrichtlich übernommene Verkehrsflächen in Privateigentum (Bahn)
 - Bahnbetriebsflächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Umgrenzung von Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist
- *) Örtliche Bauvorschriften i. S. der Landesbauordnung

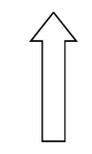
NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet	Bauweise
Grundflächenzahl (GRZ)	Baumassenzahl (BMZ)
---	Wandhöhe



Übersicht, M 1:10.000

BEBAUUNGSPLAN
"Industriegebiet
Wolfartsweierer Straße"



M. 1 : 1000

KARLSRUHE, 24.07.2008

STADTPLANUNGSAMT:

Fassung: 16.09.2010

Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 BBauG/BauGB am 25.04.2007

Billigung durch den Gemeinderat und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO am 22.06.2010

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO vom 19.07.2010 bis 20.08.2010

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO am 19.10.2010

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens als Satzung beschlossen worden. Sie werden hiermit ausgefertigt.

Karlsruhe, 05.11.2010

Heinz Ferrich
Oberbürgermeister

In Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO) mit der Bekanntmachung am 12.11.2010

Beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten (§ 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB) ab 12.11.2010